

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3191

der Abgeordneten Lena Kotré (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/8722

Illegale Einwanderung im Land Brandenburg im Jahr 2023

Namens der Landesregierung beantwortet des Ministers des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellenden: In verschiedenen Medien, wie zum Beispiel in Niederlausitz aktuell¹, hat Innenminister Stübgen eine Erklärung zu Schleusungen und illegaler Einwanderung an der deutsch-polnischen Grenze gegeben. In der Sondersitzung des Innenausschusses am 12. Oktober 2023 machte er deutlich, dass auch die Landespolizei beim Aufgreifen von Schleusern und illegalen Einwanderern eingebunden ist.

In einem Artikel kann man Folgendes lesen: „Aus Sicht des Innenministeriums nimmt die illegale Migration nach Brandenburg täglich zu. Im Juli dieses Jahres seien im Durchschnitt 22 Menschen pro Tag illegal eingereist, im August seien es schon 35 Menschen gewesen und im September zeichne sich eine Zahl von weit über 50 Menschen ab, hatte Innenstaatssekretär Markus Grünwald am Freitag im Landtag in Potsdam gesagt.“²

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Beantwortung der Fragen zu statistischen Informationen mit strafrechtlicher Relevanz im Jahr 2023 erfolgt auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte Ausgangsstatistik, die bundeseinheitlich durch die PKS-Richtlinien geregelt wird. Es werden hier keine Anzeigen, sondern nur hinreichend konkretisierte Delikte mit PKS-Relevanz (Fälle) registriert. In der PKS werden alle mit Tatort im Land Brandenburg erfassten und von den Polizeien des Bundes und der Länder abschließend bearbeiteten Fälle aufgenommen. Die Bearbeitung von Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU fällt weitestgehend in den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei. Für die Beantwortung können nur die der Polizei bekannt gewordenen Fälle als Grundlage genommen werden. Eine Dunkelfeldanalyse ist nicht möglich. Da die PKS-Zahlen eines Berichtsjahres erst im darauffolgenden Jahr (Jahresanfang) endgültig feststehen, sind unterjährig erhobene Daten als nicht valide einzuschätzen.

Frage 1: Wie viele illegale Einwanderer wurden in diesem Jahr 2023 im Land Brandenburg aufgegriffen?

¹ Vgl. Instagram-Account NL-aktuell v. 25.09.2023, https://www.instagram.com/p/CxnOOwQs-1s/_abgerufen am 26.10.2023.

² Vgl. rbb24 v. 25.09.2023 zu „Polizei greift laut Stübgen mehr als 500 Geflüchtete in zwei Wochen auf“, <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/09/brandenburg-spre-neisse-grenzkontrollen-stuebgen-schleusungen-faeser.html>, abgerufen am 26.10.2023.

Eingegangen: 06.12.2023 / Ausgegeben: 11.12.2023

zu Frage 1: Zur Beantwortung wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Frage 2: Wie viele illegale Einwanderer wurden in diesem Jahr 2023 im Land Brandenburg festgenommen?

Frage 3: Wie viele illegale Einwanderer führten gültige Ausweispapiere bei sich?

zu den Fragen 2 und 3: Daten im Sinne der Fragestellung werden nicht recherchefähig erfasst.

Frage 4: Welche Nationalität haben die illegalen Einwanderer und wie wurde diese festgestellt? (Bitte auflisten nach Nationalität, Geschlecht, Alter, Feststellung der personenbezogenen Daten.)

zu Frage 4: Zur Beantwortung wird auf die beigelegte Anlage verwiesen. Angaben, wie die Feststellung der Nationalität erfolgte, werden nicht recherchefähig erfasst.

Frage 5: Wie viele illegale Einwanderer erhielten eine Anlaufbescheinigung für die Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt und deren Außenstellen? (Bitte mit einer täglichen Auflistung seit Jahresanfang bis heute darstellen.)

Frage 6: Wie viele illegale Einwanderer mit einer Anlaufbescheinigung kamen tatsächlich in der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt oder deren Außenstellen an? (Bitte mit einer täglichen Auflistung seit Jahresanfang bis heute darstellen.)

zu den Fragen 5 und 6: Zu Anlaufbescheinigungen wird vorsorglich mitgeteilt, dass diese generell für Weiterleitungen im Rahmen der Erstverteilung von Asylsuchenden in andere Bundesländer sowie durch aufgreifende Bundes- oder Landesbehörden zur Weiterleitung an Erstaufnahmeeinrichtungen ausgestellt werden.

Die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg ist zuständig für die Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden im Land Brandenburg soweit diese gemäß Asylgesetz verpflichtet sind, in der Erstaufnahmeeinrichtung zu leben. Da es für diese Aufgabe nicht erforderlich ist, statistisch zu erfassen, ob die Personen legal oder illegal nach Deutschland eingereist sind, liegen im Rahmen der Zuständigkeit der Zentralen Ausländerbehörde keine statistischen Daten im Sinne der Fragestellung vor. Daten im Sinne der Fragestellung werden auch durch die Polizei nicht recherchefähig erfasst.

Frage 7: Wie viele illegale Einwanderer wurden in die Erstaufnahmeeinrichtung transportiert?

Frage 8: Welche Transportmittel wurden für die in Frage 7 erfragten Personen eingesetzt? (Bitte nach Tag, Transportmittel, Transportweg und Behörde/Unternehmen auflisten.)

zu den Fragen 7 und 8: Daten im Sinne der Fragestellungen werden nicht recherchefähig erfasst.

Anlage/n:

1. Anlage

Übersicht zu Tatverdächtigen (TV) mit Alter, Geschlecht und ausgewählten Staatsangehörigkeiten für 2023 (Stand 30.09.2023) Quelle: PKS

Delikt	Tatverdächtige (TV)								Ausgewählte TV-Staatsangehörigkeiten (Häufigkeit)									
	gesamt	Alters- durch- schnitt	männlich	weiblich	Kinder	Jugend- liche	Heran- wach- sende	Erwach- sene	Syrien	Afghanistan	Ukraine	Türkei	Georgien	Jemen	Ägypten	Indien	Iran	Russische Föderation
Unerlaubte Einreise gem. § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a AufenthaltsG	4.942	28	4.429	513	114	252	526	4.050	960	1.281	317	147	213	234	238	191	157	90
Unerl. Aufenthalt nach unerl./ ungeklärter Einreise gem. § 95 Abs. 1 Nr. 1 und 2 AufenthaltsG	5.323	28	4.518	805	293	331	553	4.146	1.434	678	298	433	327	156	135	145	159	196